

Seminarhaus Vogelsang 86
Vogelsang 86
53937 Schleiden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminarräumen oder Gästezimmern sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Seminarhauses.

1.2 Abweichende Bestimmungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Seminarhaus-Aufnahmevertrag kommt zustande, indem der Gast eine Raumbuchung (Antrag) abgibt, der durch das Seminarhaus angenommen wird. Die Bestätigung der Raumbuchung erfolgt in der Regel per E-Mail.

2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet dieser dem Seminarhaus gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Seminarhaus-Aufnahmevertrag, sofern dem Seminarhaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3 Preise und Leistungen

3.1 Das Seminarhaus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räume nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Seminarhauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Seminarhauses gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der vom Seminarhaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.

3.5 Rechnungen des Seminarhauses sind spätestens bei Ablauf der Frist oder zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bei Anreise zu zahlen.

3.6 Das Seminarhaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss vier Wochen vorher eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Leistungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Das Seminarhaus ist

ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes länger als zwei Wochen im Seminarhaus aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer wöchentlichen Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.7 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Seminarhauses aufrechnen oder sie mindern.

4 Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1 Das Seminarhaus räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Seminarhaus Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
- Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn bei einer Meldung bis 18 Uhr wird der gezahlte Preis erstattet; es werden davon jedoch 10% als Stornierungsgebühren einbehalten.
- Bei Rücktritt danach oder bei Nichtinspruchnahme fallen 100% des vereinbarten Preises an.

5 Rücktritt des Seminarhauses

5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.1 eingeräumt wurde, ist das Seminarhaus ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Räumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Seminarhauses die Buchung nicht endgültig bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Seminarhaus gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere, falls

- höhere Gewalt oder andere vom Seminarhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Seminarhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die
- Inanspruchnahme der Seminarhausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Seminarhauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Seminarhauses zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- das Seminarhaus von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Seminarhauses nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Seminarhauses gefährdet erscheinen.

5.4 Das Seminarhaus hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6 An- und Abreise

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Gästezimmer, es sei denn, das Seminarhaus hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Gästezimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Für Seminarräume gilt die Bereitstellung für die vereinbarten Zeitblöcke.

6.3 Gebuchte Gästezimmer sind vom Gast bis spätestens 18 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Seminarhaus das Recht, gebuchte Gästezimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Seminarhaus steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer dem Seminarhaus spätestens um 12 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei darüber hinausgehender Nutzung werden 100% des Übernachtungspreises fällig, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Für die Räumung von Seminarräumen gilt die vereinbarte Uhrzeit.

7 Haftung

7.1 Das Seminarhaus haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Seminarhauses.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Seminarhauses.